

Beitragsordnung

Kreissportbund Erzgebirge e.V.



Der KSB ERZ erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge.
Die Grundlage bildet der § 9 der Satzung des KSB ERZ.

Die Mitgliedsbeiträge sind ein notwendiger Anteil zur Sicherung der Geschäftstätigkeit des KSB ERZ. Sie bilden gleichzeitig, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, eine notwendige Grundlage zur Erlangung von Fördermitteln.

1. Die Verwendung der Mitgliedsbeiträge erfolgt insbesondere für:
 - Aufwendungen der Geschäftsstelle zur langfristigen Sicherung einer wirksamen Vereinsberatung und -betreuung.
 - Sicherung der operativen Tätigkeit des Kreissportbundes Erzgebirge
 - Unterstützung der Vereinsarbeit nach Schwerpunkten (u.a. Kinder- und Jugendsport, Ehrungen, Vereinsjubiläen, Sondermaßnahmen / Einzelfallentscheidungen)
 - Förderung und Unterstützung jährlicher sportlicher und sportpolitischer Höhepunkte (u.a. Kreis-Kinder- und Jugendspiele, gezielte Unterstützung für den Behindertensport und gesundheitspolitischer Maßnahmen)
2. Beitragspflichtige Mitglieder des KSB ERZ sind die Sportvereine.
3. Die Höhe des jährlichen Vereinsbeitrages an den KSB ERZ wird auf der Grundlage der jährlichen Mitgliederbestandserhebung (Stichtag 01.01.j.J.) ermittelt.

Es werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

Kinder (bis 14 Jahre)	:	0,75	€
Jugendliche (15-18 Jahre)	:	0,75	€
Erwachsene	:	1,50	€

4. Vereine, die im II. Halbjahr des Kalenderjahres (nach 30.06. j.J.) dem Kreissportbund beitreten, entrichten nur die halben Beiträge.
5. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
6. Der Mitgliedsbeitrag für neue Mitgliedsvereine im KSB ERZ ist mit schriftlicher Genehmigung des Vereins (BGB-Vertreter) durch Lastschrifteinzug zu entrichten. Er wird jährlich per **30.04.** fällig.
Alle Mitgliedsvereine erhalten eine Beitragsrechnung.

Auf schriftlichen Antrag kann der Beitrag in zwei Raten entrichtet werden (spätestens bis 31.08.).

Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2009 in Kraft.